

Erlaubnisantrag für Erdwärmesonden in Mecklenburg-Vorpommern

Adresse der zuständigen unteren Wasserbehörde:

Landkreis Rostock
Untere Wasserbehörde
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Heizleistung

bis 30 kW

über 30 kW

Antragsteller / Bauherr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Geplanter Standort der Anlage

Stadt / Landkreis

Gemeinde / Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung/Flur/Flurstück

Koordinaten (ETRS89)

HW

RW

System/EPSP

Bohrunternehmen

Firma

Straße

PLZ, Firmensitz

Telefon

E-Mail

Bohrmeister

Hydrogeologisches Fachbüro

Firma

Straße

PLZ, Firmensitz

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Angaben zu den Bohrarbeiten

geplante Anzahl Sonden minimaler Abstand untereinander m minimaler Abstand zur Grundstücksgrenze m

geplante Bohrtiefe m Bohrlochdurchmesser mm

Bohrverfahren Kernbohrung Trockenbohrung Spülbohrung

Spülungszusätze Wassergefährdungsklasse

Bohranlagentyp Baujahr

max. zulässiger Bohrdurchmesser mm max. zulässige Bohrteufe m letzte technische Prüfung

Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

Der Planung zugrunde liegende Wärmeleitfähigkeit W/m oder Wärmeentzugsleistung W/m

Sondenart U-Rohr Doppel-U-Rohr Koaxial-Rohr

Rohrmaterial Rohrdurchmesser \varnothing = mm

Durchmesser des Sondenbündels \varnothing = mm

Sondenhersteller Prüfzertifikat liegt vor Ja Nein

Wärmeträgermittel Wassergefährdungsklasse

Menge (Liter) Konzentration Gesamtmenge (Liter)

Verpressmittel zur Bohrlochabdichtung Wassergefährdungsklasse

Zement-Bentonit-Sand-Gemisch Fertigmischung Produktbezeichnung

Betriebsart Heizung Warmwasseraufbereitung Kälte Sonstiges

Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ

Heizleistung kW

Kältemittel Menge Wassergefährdungsklasse

Automatische Drucküberwachung im Wärmeträgerkreislauf Ja Nein

Geologische / hydrogeologische Angaben zum Standort des Vorhabens

Geologisches Vorprofil ¹

Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung ¹

Besonderheiten zu Beschaffenheit / Druckpotenzial des Grundwassers Versalzung Artesik

Sonstiges

Lage des Standortes in Bezug auf Wasserschutzgebiete außerhalb innerhalb Zone

Umliegende Grundwassernutzung Brunnen Erdwärmesonden

Sonstiges

¹ Als Anlage mit Hinweis auf die verwendeten Datenquellen beifügen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von dem in der Anzeige angegebenen geologischen Profil bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei relevanten Störungen während des Arbeitsablaufes (unnormal hohe Spülungsverluste, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen u.ä.) wird die zuständige untere Wasserbehörde unverzüglich verständigt.

Die Fertigstellung des angezeigten Bauvorhabens ist der zuständigen unteren Wasserbehörde spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten mitzuteilen. Dabei ist das Bohrmeisterprotokoll zu übergeben, in dem u.a. die erreichte Tiefe der Bohrungen sowie die eingesetzten Spül- und Verpressmittel vermerkt sind. Die Dichtheit der Erdwärmesondenanlage ist durch Vorlage des Protokolls der Druckprüfung entsprechend VDI 4640, Blatt 2, zu dokumentieren.

Das nach DIN 4022 erstellte geologische Schichtenverzeichnis ist zusammen mit einer Dokumentation von Wasserständen (wenn messbar), eines Lageplans mit Angabe von Koordinaten (i.a. UTM/ETRS89 oder Nennung des verwendeten Systems) und Geländehöhe des Bohransatzpunktes dem Geologischen Dienst im LUNG Mecklenburg-Vorpommern zu übergeben.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde(n) und Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe werden der zuständigen unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Bauherr	<div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p>
Bohrfirma	<div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p>
oder (falls zutreffend) Fachbüro	<div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p>

beigefügte Anlagen:

- Übersichtsplan, mindestens Maßstab = 1:25.000 mit Lage des Vorhabensstandortes
- Flurkarte Maßstab 1:1.000 oder 1:500 mit Flur-Nr., Gemarkung, Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische oder tabellarische Darstellung des geologischen Vorprofils mit Angaben zu den relevanten hydrogeologischen Verhältnissen (mit Hinweis auf die Informationsquellen)
- Zertifikat nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 oder Gütesiegel Erdwärmesonden-Bohrfirmen oder Referenzen des Bohrunternehmens zum Bau von Erdwärmesonden
- Nachweis der Fachkunde für den Bohrmeister
- Prüfzertifikat des Sondenherstellers
- Eignungsnachweis für Wärmeträgermittel und ggf. für Spülungszusätze (falls Eignung des Produktes nicht allgemein bekannt ist)
- Eignungsnachweis für das Verpressmittel (falls Eignung des Produktes nicht allgemein bekannt ist)
- Eigentumsnachweis des Grundstücks

Hinweise:

Die Anzeige der Bohrung(en) muss lt. § 4 Lagerstättengesetz mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten auch beim Geologischen Dienst M-V erfolgen (<http://www.lung.mv-regierung.de>). Die Anzeigepflicht gilt unabhängig von Genehmigungs- oder Anzeigepflichten anderer Behörden. Für Bohrungen, die tiefer als 100 m werden sollen, gilt nach § 127 Bundesberggesetz zusätzlich eine Anzeigepflicht beim Bergamt Mecklenburg-Vorpommern (<http://www.bergamt-mv.de>).

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Umweltamt Sachgebiet Wasser und Boden Frau Ilona Schullig Telefonnummer: 03843 75566200 E-Mail: Ilona.Schullig@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Wasserrechtlicher Vollzug; u.a. Wasserrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art.6 Abs.1 c) DS-GVO i.V.m. § 1 ff Wasserhaushaltsgesetz sowie § 1 ff. Landeswassergesetz M-V u. sich daraus ergebenden Rechtsverordnungen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Antragsbearbeitung nicht möglich

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

LUNG M-V, STALU MM, öffentlich-rechtliche Wasserver- u. Abwasserentsorger, Wasserschutzpolizei u. vom Antragsteller Bevollmächtigte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO i.V.m. der Archivordnung des Landkreises sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.